

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl
Dittmannsdorf am Sonntag, dem 09.06.2024**

Für die Wahl wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Es findet somit laut § 7 Absatz 3 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i.V.m. § 30 Absatz 3 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen) eine Mehrheitswahl statt. Dabei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Gornau, den 02.05.2024



Sigmund
Oberbürgermeister